

16.08.00

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Gesetz zur Änderung des Rechts an Grundstücken in den neuen Ländern (Grundstücksrechtsänderungsgesetz - GrundRÄndG)

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Berlin, den 16. August 2000

022 (422) - 841 10 - Gr 4/00

An den
Vorsitzenden des Vermittlungs-
ausschusses des Deutschen Bundestages
und des Bundesrates

Die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am
7. Juli 2000 verabschiedeten

Gesetz zur Änderung des Rechts an Grund-
stücken in den neuen Ländern
(Grundstücksrechtsänderungsgesetz - GrundRÄndG)

zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des
Grundgesetzes einberufen wird.

In Vertretung des Bundeskanzlers
Die Bundesministerin der Justiz

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin

An den
Präsidenten des Bundesrates

Das vorstehende Schreiben wurde dem Vorsitzenden des Vermittlungsaus-
schusses am 16. August 2000 zugeleitet.

Versagung der Zustimmung durch den Bundesrat: Drs. 388/00 (Beschluss)